

ADAC

Ortsclub Bad Bergzabern e.V.

im ADAC

Ausschreibung



Richard Küchen 1898 - 1974

**36. Veteranenfahrt für Oldtimermotorräder
zu Ehren von Richard Küchen**



6. Mai 2023 in 76889 Klingenmünster

Parkplatz Klingbachhalle

Ausschreibung

1 Veranstaltung

Der Ortsclub Bad Bergzabern e.V. im ADAC, Mitglied im VFV, veranstaltet, mit Unterstützung des ADAC Pfalz, am 6. Mai 2023 eine internationale **Ausfahrt** für Motorräder.
Die ca. 110 km lange Strecke führt in zwei Etappen durch die Südpfalz.

2 Art der Veranstaltung

Ausfahrt ohne Wertung

3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer/innen und Fahrer/innen von Zwei-, Dreiradfahrzeugen, die den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Anzahl der Sitzplätze, mit mehreren Personen, besetzt sein. Jeder Fahrer muss einen, der Kategorie seines Fahrzeug entsprechenden, Führerschein besitzen.
Motorsportlizenzen und Ausweise sind nicht erforderlich.
Die Fahrzeuge brauchen nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassen zu sein, müssen jedoch der von der Abnahmekommission geforderten Fahrsicherheit entsprechen.

4 Nennungen

Nennungen sollten, unter Benutzung des beigefügten Nennungsformulars, bis Freitag den **21. April 2023** in Händen des Veranstalters sein.
Nennungen die danach eingehen können nicht im Programmheft veröffentlicht werden.
Es werden keine Nennbestätigungen versandt.

5 Nenngeld

**Das Nenngeld ist am Tag der Veranstaltung, beim Veranstalter,
in bar zu entrichten,
keine Kartenzahlung, keine Überweisung.**

Das Nenngeld beträgt:	für Teilnehmer bis zum 21 Lebensjahr	kostenfrei
	bis einschließlich Baujahr 1923	25,-€
	ab Baujahr 1924	35,-€
	Beifahrerservice	20,-€

Das Nenngeld enthält:	1 Plakette
	1 Flasche Prädikatswein
	1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen
	1 Mittagessen
	1 Imbiss mit Getränk
	1 Bordmappe mit Startschild

6 Kennzeichnung der Fahrzeuge

Die zugeteilte Startnummer ist an der Vorderseite des Fahrzeuges, an gut sichtbarer Stelle, anzubringen.

7 Versicherung

Der Veranstalter hat eine Tageshaftpflichtversicherung
Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab.
Für alle Teilnehmerfahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung (Millionendeckung) erforderlich.

8 Durchführung der Veranstaltung

a) Abnahme am 06.05.2023

Bei der Abnahme sind vorzulegen:

- Führerschein
- Fahrzeugpass, soweit vorhanden
- Nachweis der Haftpflichtversicherung (siehe Punkt 7)

Die Fahrzeuge müssen in der Zeit von 07:30 – 09:30 Uhr auf dem Parkplatz vor der Klingbachhalle in Klingmünster einer Abnahmekommission vorgeführt werden, die sie auf Fahrsicherheit überprüft.

Nicht zugelassen werden Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Veteranen-Sportes abträglich sind oder an denen so entscheidende Modernisierungen vorgenommen wurden, dass die Einstufung als Veteran nicht gerechtfertigt ist. Die Abnahme entbindet den Fahrer bzw. den Besitzer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges. Die Kommission wirkt zugleich als Schiedsgericht, wenn Unklarheiten über die Klassenzuteilung bestehen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

b) Start

Das erste Fahrzeug startet um 10:00 Uhr

Die Fahrer haben sich 5 Minuten vor Ihrer Startzeit mit dem Fahrzeug im Vorstartbereich einzufinden.

Der Start erfolgt mit stehendem Motor.

c) Zuverlässigkeitsfahrt

Die Streckenlänge beträgt ca. 110km

Erste Etappe ca. 60km mit einer Pause, mit Imbiss

Zweite Etappe ca. 50km.

Die Fahrtrouten sind den Leistungsvermögen der Fahrzeuge angepasst.

9 Preise

Unter allen gestarteten Teilnehmer werden folgende Ehrenpreise vergeben

- weiteste Anreise
- ältestes Fahrzeug
- ältester Teilnehmer
- jüngste Teilnehmerin
- jüngster Teilnehmer

Der Veranstalter behält sich weitere Preise / Präsente vor.

10 Bekleidung

Schutzhelm ist Pflicht

Die Bekleidung der Fahrer und Beifahrer sollte sportlich und zweckmäßig sein.

Stilechte Bekleidung ist erwünscht.

Fahrer und / oder Beifahrer die in einer dem Sinn der Veranstaltung entstellenden Kostümierung auftreten werden von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

11 Fahrerdisziplin

Die Regeln und Vorschriften der StVO und StVZO sind unter allen Umständen einzuhalten.

Jeder Verstoß wird mit Ausschluss geahndet.

12 Haftungsverzicht

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

13 Versicherungen

Der Veranstalter hat gemäß der VwV zu §29 StVO eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen bei der Fa. Jühe Jühe Racing Policy abgeschlossen:
€ 10.000.000,- für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als € 1.100.000,- für Vermögensschäden.

14 Verantwortlichkeit

- a) Verantwortlichkeit der Teilnehmer
Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Erziehungsberechtigte, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird
Sofern der Fahrer nicht selbst Fahrzeugeigentümer und Fahrzeughalter des von Ihm benutzten Wettbewerbsfahrzeuges ist, stellt Er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers und Fahrzeughalter frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers und / oder Fahrzeughalters ab.
- b) Verantwortlichkeit des Veranstalters
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

15 Datenschutz

Mit Einsendung von Bildmaterial erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter und den ADAC. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC und alle mit der Organisation der Veranstaltung betrauten Institutionen. Die Veröffentlichung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Wohnort, Verbands- bzw. Vereinszugehörigkeit und Wettbewerbsfahrzeug.

16 Proteste

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter, die Fahrleitung, der VFV werden daher keine Proteste entgegennehmen.

17 Organisation / Fahrleitung

Ortsclub Bad Bergzabern e.V. im ADAC

- Gesamtleitung
Roth Karlheinz; Mississippi Avenue 1; 66953 Pirmasens;
Tel.: 06331 / 5084752; Handy: 0173 916 5412;
e-mail: oc-bad-bergzabern.roth@web.de
- Sportliche Leitung
- Rolf Beppler; Im Kühlmäusel 2; 76831 Appenhofen;
Tel.: 06349 / 1739
e-mail: rolf-beppler@t-online.de

Für verbindliche Auskünfte ist nur die Fahrleitung berechtigt

18 Vorläufiger Zeitplan

Samstag den 06.05.2023

- ab 07:30 – 09:45 Entgegennahme des Nenngeld und Aushändigung der Fahrtunterlagen in der Klingbachhalle in Klingmünster
Fahrzeugabnahme auf dem Parkplatz vor der Klingbachhalle in Klingmünster
- ab 10:00 Start auf dem Parkplatz vor der Klingbachhalle in Klingmünster
der Teilnehmer zur 1. Etappe
- 13:00 – 14:30 Mittagspause in der Klingbachhalle in Klingmünster
- ab 14:30 Start auf dem Parkplatz vor der Klingbachhalle in Klingmünster
der Teilnehmer zur 2. Etappe
- ab ca. 16:00 Siegerehrung in der Klingbachhalle in Klingmünster
mit gemütlichem Beisammensein

Für Speisen und Getränke wird, je nach Auflagen, bestens gesorgt

19 Allgemeines

Übernachtungsmöglichkeiten sowie Stellplätze für Wohnmobile /-wagen können erfragt werden unter:

Tourismusverein
Südliche Weinstrasse
Kurtalstraße 27
76887 Bad Bergzabern
Tel. 0 63 43 /98 96 60
Fax 0 63 43 /98 96 666
E-Mail: info@bad-bergzaberner-land.de
Web: www.bad-bergzaberner-land.de